

Wir wollen eine Schulgemeinschaft sein, in der sich alle wohl fühlen.

Präambel unserer Hausordnung

- Zu einem guten Schulklima gehören ein rücksichtsvolles, freundliches und höfliches Miteinander von Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern.
- Für einen menschlichen Umgang sind Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie das faire Austragen von Konflikten entscheidend.
- Jede Schüler*in und jede Lehrer*in hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht in einer respektvollen Atmosphäre sowie auf körperliche und seelische Unversehrtheit im Schulalltag.

Für das Distanzlernen gilt diese Präambel gleichermaßen. Daraus leiten wir folgende Bitten sowie Hinweise für den Umgang mit LernSax und die Videokonferenz BigBlueButton ab.

I. Nutzung von Quickmessages über LernSax

- 1) Quickmessages dienen der schnellen unterrichtsbezogenen Kommunikation zwischen Schüler*innen untereinander sowie zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen.
- 2) Nachrichten, die nicht alle betreffen, sind nur an die betroffenen Empfänger*innen zu senden.
- 3) Spaßnachrichten ohne sinnvollen Inhalt sind zu vermeiden, da sie bei den Empfänger*innen Arbeits- und Denkprozesse unnötig stören. Aus dem gleichen Grund sind Kurznachrichten wie OK (als Lesebestätigung) nicht nötig.
- 4) Im Chat bemüht man sich um eine angemessene Ausdrucksweise.

II. Nutzung von Emails über LernSax

- 1) Nach Möglichkeit sollte die Email-Kommunikation zwischen Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen ausschließlich über LernSax erfolgen. Dies ist die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform, die entsprechenden datenschutzrechtlichen Ansprüchen genügt.
- 2) Insbesondere bei der Verknüpfung privater Email-Adressen außerhalb von LernSax (z.B. zur Weiterleitung von LernSax-Emails) ist besondere Vorsicht geboten. Regelmäßige Pflege der Sicherheit des heimischen (oder dienstlichen) Computers ist anzurufen, um zu vermeiden, dass Malware-Programme, die Adressbücher auslesen können (und somit auch LernSax-Adressen), sich so in LernSax einschleusen.
- 3) Emails von unbekanntem Absendern sowie deren Anhänge in LernSax sind aus Sicherheitsgründen nicht zu öffnen.
- 4) Sinngemäß gelten für die Email-Nutzung die Punkte 2), 3) und 4) aus I. Nutzung von Quickmessages über LernSax. Emails beinhalten darüber hinaus eine Anrede und eine Verabschiedung.

III. Nutzung von Videokonferenzen bei LernSax und BigBlueButton (BBB)

- 1) Videokonferenzen ersetzen im Distanzlernen die Möglichkeit des direkten Gesprächs zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen in Form virtueller Sprechstunden und geben die Möglichkeit, virtuell Unterricht durchzuführen bzw. die von Lehrer*innen angeleitete selbständige Erarbeitung und Übung von unterrichtlichen Inhalten durch die Schüler*innen durch direkte Kommunikation in der Klasse und mit den Lehrer*innen zu unterstützen.

- 2) Ziel der folgenden Regelungen ist es, den gesicherten Klassenraum, der im Präsenzunterricht im Schulgebäude zur Verfügung steht, weitestgehend in Videokonferenzen nachzustellen. Zum gesicherten Klassenraum gehört die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung ohne Einflüsse von Dritten außerhalb des Raums, das Wissen, wer anwesend ist und wer nicht und die Tatsache, dass sich alle im Raum kennen.
- 3) Wegen III.2) und datenschutzrechtlicher Gründe ist jede Form von Aufzeichnungen (Screenshot, Video, Tonaufnahmen usw.) in schulischen Videokonferenzen untersagt.
- 4) Zur Anmeldung soll nur eigene Vorname und bei Bedarf der Nachname (oder dessen Anfangsbuchstabe) verwendet werden, so dass für alle erkennbar ist, welche Teilnehmer*innen in der Konferenz sind. Das gilt auch für andere Anwendungen wie Kahoot und dgl.
- 5) Chatbeiträge im Öffentlichen Chat, in den Geteilten Notizen von BBB sowie Äußerungen per Audio und Bild und anderen Medien wie Jamboards und dergleichen sollten nur dem sinnstiftenden Austausch, insbesondere der Bearbeitung unterrichtlicher Inhalte dienen. Inhaltsleere Beiträge stören die Denk- und Arbeitsprozesse aller in der Videokonferenz Beteiligten massiv.
- 6) Im Sinne eines gesicherten (Klassen-)Raums sollten anwesende Personen, abgesehen von den eigentlichen Konferenzteilnehmer*innen, vorgestellt und angekündigt werden, so dass alle Konferenzteilnehmer*innen wissen, wer mithören und mitsehen kann. Das betrifft zum Beispiel Geschwister oder Elternteile, die beim virtuellen Unterricht mit im Zimmer sind.
- 7) Während der Videokonferenzen oder der Arbeit an Jamboards und dgl. wird nicht gegessen, gespielt oder anderen nicht zum Unterricht gehörenden Aktivitäten nachgegangen.
- 8) Für einen reibungslosen Ablauf einer Videokonferenz mit möglichst wenig Störgeräuschen sollte außerhalb eigener Redebeiträge das eigene Mikrofon ausgeschaltet werden.
- 9) Abgesehen von technischen Einschränkungen ist ein Einschalten des eigenen Videobildes wünschenswert, um in einen möglichst natürlichen Austausch treten zu können. Es ist aber nicht zwingend. Das gilt für alle Teilnehmer*innen einer Videokonferenz.
- 10) Bei ausgeschalteter Kamera ist darauf zu achten, dass - insbesondere in kleinen Konferenzen - die Schüler*innen mündlich oder im Chat Feedback geben über das, was sie tun, z.B. wenn sie eine Aufgabe beendet haben, etwas holen müssen, etwas nicht verstanden haben usw. Für die Lehrer*in ist das ansonsten nicht ersichtlich.
- 11) Breakout-Rooms dienen der Verständigung der Konferenzteilnehmer*innen in Kleingruppen, im virtuellen Unterricht auch der Ermöglichung von Gruppenarbeit im klassischen Sinne. Eine entsprechende produktive Einstellung zu derartigen Gesprächs- und Arbeitsphasen ist verbindlich.
- 12) Die Weitergabe von Zugangsdaten wie Einladungslink und Zugangscode zu schulischen Videokonferenzen an Dritte ist untersagt. Sollten Dritte, die so Zugang zu Konferenzen erhalten, selbige durch strafrechtlich relevante Umstände wie verfassungswidrige Äußerungen oder Beleidigungen stören, können Personen, die den Zugang zur Konferenz ermöglicht haben, wegen Beihilfe zu Straftaten strafrechtlich belangt werden.
- 13) Bei Verhinderung bei Pflicht-Konferenzen sind Schüler*innen in der Regel wie beim Präsenzunterricht durch die Sorgeberechtigten im Vorfeld abzumelden.

Wir wünschen uns, dass die obigen Regelungen dazu beitragen, dass wir alle das Beste aus der Nutzung moderner Medien für die Entwicklung und das Lernen der Schüler*innen des Gymnasiums Dresden-Johannstadt herausholen können.

Das Team des GDJ